

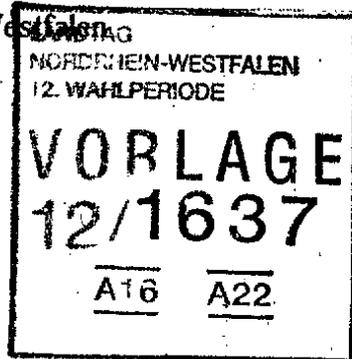


Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW - 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 8 96 03  
Durchwahl (02 11) 8 96 - 34 71

Datum  
31. Oktober 1997

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
I C I.

Betr.: Beratungen zum Berufskolleggesetz im

- a) Ausschuß für Schule und Weiterbildung
- b) Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

hier: Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung zur "Differenzierung des Berufsschulunterrichts im Berufskolleg" vom 21.10.1997

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Landtag hat in seinem Beschluß zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 10.6.96 (Drucksache 12/1064) die Landesregierung aufgefordert, parallel zur Beratung des Gesetzentwurfes die Grundlinien für die aus dem Gesetzentwurf folgenden Rechtsverordnungen vorzulegen.

Herr Staatssekretär Dr. Besch hat den Ausschuß für Schule und Weiterbildung in der Sitzung am 08.10.1997 über den Verfahrensstand, die Grundlinien und den Fortgang der Arbeiten an der Rechtsverordnung informiert.

Im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum Berufskolleggesetz hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugesagt, beiden Ausschüssen die zum damaligen Zeitpunkt noch ausstehende Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung zur "Differenzierung des Berufsschulunterrichts im Berufskolleg" zuzuleiten.

Am 21.10.97 hat der Landesausschuß für Berufsbildung einstimmig diese Empfehlung beschlossen, die ich Ihnen nunmehr zur weiteren Beratung des Berufskolleggesetzes übersende.

Ich bitte Sie, diese Empfehlung dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung und dem Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zuzuleiten.

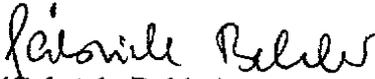
Die Empfehlung basiert auf einer Bandbreitenregelung, die eine der Nachfrage entsprechende Differenzierung und Individualisierung der schulischen Lernangebote für die Auszubildenden im dualen System vorsieht.

Die vorgeschlagenen Regelungen ermöglichen:

- verstärkte Differenzierungen mit dem Ziel optimaler Förderung der Auszubildenden bei gleichzeitiger Berücksichtigung eines ganzheitlichen Lernens in Bildungsgängen, in denen die Berufsabschlüsse den Schwerpunkt bilden und zu denen - differenziert nach den jeweiligen Interessen und Eingangsvoraussetzungen - unterschiedliche Zusatzqualifikationen hinzutreten können;
- den gleichzeitigen Erwerb beruflicher und allgemeinbildender Abschlüsse und Qualifikationen;
- zukunftsorientierte Lernangebote unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Ich beabsichtige, die in der Empfehlung des Landesausschusses enthaltenen Grundlinien zur Ausgestaltung der Bildungsgänge der Berufsschule im Berufskolleg der Rechtsverordnung zugrundezulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Gabriele Behler)

**Der Landesausschuß  
für Berufsbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Empfehlung**

**"Differenzierung des Berufsschulunterrichts im Berufskolleg"**

vom 21. Oktober 1997

Der Landesausschuß für Berufsbildung hat in seiner Empfehlung "Die Zukunft des beruflichen Schulwesens in NRW" vom 21. Juni 1995 die Grundsätze und Eckpunkte für die Zusammenführung von Kollegschulen und berufsbildenden Schulen formuliert. Die wesentlichen Vorschläge für Veränderungen und Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber dem bestehenden System beziehen sich auf die Bildungsgänge des dualen Systems, können aber auch auf andere Angebotsformen der beruflichen Bildung angewandt werden.

In der Berufsschule sind die Fachklassen des dualen Systems hinsichtlich Altersstruktur, Eingangsvoraussetzung und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sehr heterogen zusammengesetzt. Um trotzdem eine Ausbildung zu gewährleisten, die zum Berufsabschluß führt und die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigt, bedarf es entsprechender Differenzierungsangebote.

Hierzu stellt der Landesausschuß für Berufsbildung grundsätzlich fest:

- Durch die Neustrukturierung des berufsübergreifenden Bereichs und des Wahlbereichs soll eine stärkere Differenzierung der Angebote nach Inhalt und Leistungshöhe unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen und Zielvorstellungen der Jugendlichen möglich werden.
- Ein differenziertes Kurssystem ermöglicht leistungsschwächeren Auszubildenden Stütz- und Förderkurse; Leistungsstärkere können mit dem Ausbildungsabschluß gleichzeitig z.B. Zusatzqualifikationen, fachliche Fremdsprachenkenntnisse oder auch die Fachhochschulreife erwerben.

- Entsprechend ihren Neigungen und schulischen Zielen können die Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zum berufsbezogenen Unterricht (in der Regel acht Wochenstunden) bis zu sechs Stunden belegen. Bestimmte Pflichtbelegungen sind erforderlich.
- Neben den lernbereichs- und fächerspezifischen Angebotsformen sind fächer- und lernbereichsübergreifende Kooperationsformen zu verstärken/vorzusehen.

Eine Bandbreitenregelung für die einzelnen Lernbereiche der Stundentafel schafft die Voraussetzung für eine der Nachfrage entsprechende Differenzierung und Individualisierung der schulischen Lernangebote und bietet die Chance für integrierte doppelqualifizierte Abschlüsse.

Gleichzeitig eröffnet diese Stundentafelgestaltung dem einzelnen zukünftigen Berufskolleg vor Ort ein hohes Maß an organisatorischer Flexibilität und Selbstgestaltungsverantwortung.

Mit den nachfolgenden Aussagen konkretisiert der Landesausschuß für Berufsbildung seine Empfehlungen zur Differenzierung des Berufsschulunterrichts, indem er für die verschiedenen Fallgruppen Vorschläge für Rahmenstundentafeln unterbreitet.

Sonderausbildungsgänge für Abiturienten, die gleichzeitig zum Berufs- und Studienabschluß führen, bedürfen eigener Regelungen. Dabei sollen alle drei Lernorte (Betrieb, Hochschule und Berufsschule) in angemessenem Umfang einbezogen werden.

#### Rahmenvorgaben für die Lernbereiche des Berufsschulunterrichts

Die nachfolgenden Bandbreiten gehen von den derzeitigen rechtlichen Vorgaben für den Gesamtumfang des Berufsschulunterrichts aus.

Für die einzelnen Lernbereiche werden folgende Unterrichtsvolumina vorgegeben:

#### Berufsbezogener Lernbereich

280-320 Jahresstunden (berufsspezifisches Pflichtangebot entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz)

Berufsübergreifender Lernbereich

80-160 Jahresstunden (berufs-  
übergreifendes Pflichtangebot)

Differenzierungsbereich

0-160 Jahresstunden (berufs-,  
berufsfeldbezogenes, berufs-  
übergreifendes Ergänzungsangebot)

Durch entsprechende Nutzung des Differenzierungsbereichs können

- a) Stütz- und Förderangebote eingerichtet werden, in denen die Auszubildenden im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluß der Berufsausbildung gezielt gefördert werden.
- b) leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern gleichzeitig mit der Berufsausbildung Zusatzqualifikationen (z.B. Fremdsprachen, Informatik) angeboten werden.
- c) leistungsstärkere Jugendliche eine integrierte Doppelqualifikation (Berufsausbildung/Fachhochschulreife) bzw. eine erweiterte Zusatzqualifikation erwerben.

Für die Differenzierungsangebote sollen möglichst die Bandbreiten der o.g. Lernbereiche genutzt werden, um den Rahmen von 480 Jahresstunden in der Regel nicht zu überschreiten. Die Nutzung der Bandbreiten darf die Qualität der Ausbildung nicht beeinträchtigen. Alle Fächer des berufsbezogenen und des berufsübergreifenden Bereichs bleiben Bestandteile der Ausbildung.

Für besondere Fallgruppen (erweiterte Zusatzqualifikationen, erweiterte Stützangebote) kann das Unterrichtsvolumen auf bis zu 560 Jahresstunden ausgeweitet werden. Diese Angebotsformen sollen im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen eingerichtet werden. Diese Angebote können von Auszubildenden und Betrieben wahrgenommen werden.

## Berufsausbildung nach BBIG/HWO ohne Inanspruchnahme des Differenzierungsbereichs

	Wochenstunden 1 Woche	Jahresstunden 1 Jahr	Jahresstunden 3 Jahre
<b>berufsbezogener Lernbereich</b>	7 - 8	280 - 320	840 - 960
(berufsspezifisches Grundangebot) - Pflicht			
<b>Differenzierungsbereich</b>	0 - 1	0 - 40	0 - 120
(berufs-, beruflfeldbezogenes Erganzungsangebot)			
<b>berufsübergreifender Lernbereich</b>	4	160	480
(Deutsch/Sprache, Religionslehre, Sport/Gesundheitserziehung, Politik/Gesellschaftslehre) - Pflicht			
<b>Summe - Pflicht</b>	12	480	1440

### Stundenvolumina: Berufsausbildung nach BBIG/HWO ohne Inanspruchnahme des Differenzierungsbereichs

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
<b>berufsbezogener Lernbereich</b>				
Summe:	280 - 320	280 - 320	280 - 320	840 - 960
<b>Differenzierungsbereich</b>				
Summe:	0 - 40	0 - 40	0 - 40	0 - 120
<b>berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Sprache	40	40	40	120
Religionslehre	40	40	40	120
Sport/Gesundheitserziehung	40	40	40	120
Politik/Gesellschaftslehre	40	40	40	120
Summe:	160	160	160	480
<b>Gesamt:</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>1440</b>

## Berufsausbildung nach BBIG/HWO + Stütz- und Förderangebote/Zusatzqualifikation

	Wochenstunden 1 Woche	Jahresstunden 1 Jahr	Jahresstunden 3 Jahre
<b>berufsbezogener Lernbereich</b>	7 - 8	280 - 320	840 - 960
(berufsspezifisches Grundangebot) - Pflicht			
<b>Differenzierungsbereich</b>	1 - 3	40 - 120	120 - 360
(berufs-, berufs-feldbezogenes Ergänzungsangebot)			
<b>berufsübergreifender Lernbereich</b>	2 - 3	80 - 120	240 - 360
(Deutsch/Sprache, Religionslehre Sport/Gesundheitserziehung, Politik/Gesellschaftslehre) - Pflicht			
<b>Summe - Pflicht</b>	12	480	1440

## Stundenvolumina: Berufsausbildung nach BBIG/HWO + Stütz- und Förderangebote/Zusatzqualifikation

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
<b>berufsbezogener Lernbereich</b>				
Summe:	280 - 320	280 - 320	280 - 320	840 - 960
<b>Differenzierungsbereich</b>				
Summe:	40 - 120	40 - 120	40 - 120	120 - 360
<b>berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Sprache	0 - 40	0 - 40	0 - 40	60 - 120
Religionslehre	0 - 40	0 - 40	0 - 40	60 - 120
Sport/Gesundheitserziehung	0 - 40	0 - 40	0 - 40	60 - 120
Politik/Gesellschaftslehre	0 - 40	0 - 40	0 - 40	60 - 120
Summe:	80 - 120	80 - 120	80 - 120	240 - 360
<b>Gesamt:</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>1440</b>

- a) Zusatzqualifikationen
- |               |                    |                  |
|---------------|--------------------|------------------|
| Fremdsprachen | Qualitätssicherung | Existenzgründung |
| Informatik    | Umweltschutz       |                  |
- (u.U. anrechenbare Bausteine für die Fachschule)
- b) Erweiterte Zusatzqualifikation (Doppelqualifikationen):  
Berufsausbildung / Fachhochschulreife
- c) Kenntnisse und Fertigkeiten aus benachbarten Berufen:  
Kaufmännische Kenntnisse für Auszubildende in Technischen Berufen  
Technische Kenntnisse für Auszubildende in Kaufmännischen Berufen

**Berufsausbildung nach BBIG/HWO + erweiterte Zusatzqualifikation (z.B. Hochschulzugangsberechtigung/FHR,...)**

	Wochenstunden 1 Woche	Jahresstunden 1 Jahr	Jahresstunden 3 Jahre
<b>berufsbezogener Lernbereich</b> (berufsspezifisches Grundangebot) - Pflicht	7 - 8	280 - 320	840 - 960
<b>Differenzierungsbereich</b> (berufs-, beruflfeldbezogenes Ergänzungsangebot)	3 - 4	120 - 160	360 - 480
<b>berufsübergreifender Lernbereich</b> (Deutsch/Sprache, Religionslehre Sport/Gesundheitserziehung, Politik/Gesellschaftslehre) - Pflicht	3 - 4	120 - 160	360 - 480
<b>Summe - Pflicht</b>	14 *	560	1680

\* Das Volumen kann ohne pauschale Ausschöpfung in einzelnen Lernphasen für erweiterte Stützangebote in Anspruch genommen werden.

### Stundenvolumina: Berufsausbildung nach BBIG/HWO + Hochschulzugangsberechtigung

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
<b>berufsbezogener Lernbereich</b>				
	Summe: 280 - 320	280 - 320	280 - 320	840 - 960
<b>Differenzierungsbereich</b>				
Naturwissenschaft	0 - 40	0 - 40	0 - 40	40 - 80
Mathematik	40 - 80	40 - 80	40 - 80	160 - 200
Englisch	40 - 80	40 - 80	40 - 80	160 - 200
	Summe: 120 - 160	120 - 160	120 - 160	360 - 480
<b>berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Sprache	40	40 - 80	40 - 80	120 - 160
Religionslehre	0 - 40	0 - 40	0 - 40	80 - 120
Sport/Gesundheitserziehung	0 - 40	0 - 40	0 - 40	80 - 120
Politik/Gesellschaftslehre	0 - 40	0 - 40	0 - 40	80 - 120
	Summe: 120 - 160	120 - 160	120 - 160	360 - 480
Gesamt:	560	560	560	1680